

## Positionspapier CMAS swiss diving zu COVID-19 vom 1. Mai 2020

Geschätzte Taucherinnen und Taucher

Die ganze Welt ist von COVID-19 betroffen und mit der Corona-Krise konfrontiert. Eine Situation mit vielen Herausforderungen und Ängsten. Der Bundesrat hat die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Es ist seither verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten durchzuführen.

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz noch immer als ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz ein. Nun lockert er die Massnahmen – unter strenger Einhaltung von Schutzmassnahmen – etappen-weise. Mit diesen Lockerungsschritten plant er zwei Ziele: Er will die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin schützen, speziell auch die Gesundheit besonders gefährdeter Personen. Gleichzeitig will er die wirtschaftli-chen Schäden möglichst gering halten.

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind ab dem 11. Mai wieder erlaubt. Gemäss Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), an der bundesrätlichen Medienkonferenz am 29. April 2020 müssen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes zwingend erfüllt werden können. Es sind Schutzkonzepte zu erstellen.

Um das Ansteckungs- und Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten sowie die Hygiene- und Verhal- tensregeln des Bundes einhalten zu können, sieht CMAS swiss diving beim Tauchen folgende Einschränkun- gen aktuell als vorübergehend notwendig und empfiehlt:

- Keine Ausbildungstauchgänge durchzuführen
- Kein begleitetes Tauchen, wie z. B. Schnuppertauchen oder Kindertauchen
- Tauchgänge nur mit erfahrenen Taucherinnen und Tauchern (ab D2)
- Tauchen nur in Kleingruppen (maximal 4 Personen)
- Getrennte Tauchplatz An- und Abreise, sofern die Taucher nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen
- Abgesperrte Plätze bzw. Tauch- und Betretungsverbote respektieren
- Nur mit der eigenen Ausrüstung tauchen und keine Leih-ausrüstung verwenden. Besonders zu erwähnen sind hier: Atemregler, Maske und Schnorchel.
- Alle Taucher nur mit kaltwassertauglicher Ausrüstung (zwei getrennte Atemregler, erste- und zweite- Stufe an einem getrennt absperzbaren Flaschenventil)
- Beim Vorbereiten der Tauchausrüstung sowie bei den Checks ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Eigenständiges Anlegen der Ausrüstung muss gewährleistet sein.
- Keine Wechselatmung durchführen (Es ist zurzeit nicht auszuschliessen, dass die Viren so übertragen wer- den können)
- Bei Problemen mit dem Hauptautomaten auf den eigenen Backup-Automaten wechseln (es soll nicht der Zweitautomat des Buddys verwendet werden)
- Keine Ansammlungen am Tauchplatz oder bei der Füllstation – Abstand beachten
- Werden Räume und Anlagen (Kompressoren) in kürzeren Abständen von verschiedenen Personen betre- ten/verwendet, sind die berührten Oberflächen zu desinfizieren (z. B. Füllventile am Kompressor usw.)

Um Unfälle zu verhindern empfehlen wir:

- Grundsätzlich moderate Tauchgänge bis max. 25 m Tauchtiefe durchführen und Tauchzeit planen, die dem Ausbildungsstand und den Fertigkeiten des Tauchers mit der geringsten Erfahrung entsprechen! Keine Dekompressionstauchgänge. Aufstieg spätestens 5 Minuten vor Ablauf der Nullzeit beginnen.

Diese Empfehlungen können eine situationsentsprechende, kritische Eigenverantwortung jedes einzelnen Tauchers nicht ersetzen.

Theoriethe-men können auf elektronischen Weg (z. B. Video-Konferenz) vermittelt werden, sofern die Best- immungen des Bundesrates über Mindestabstände zwischen Personen nicht eingehalten werden können.

Über Veranstaltungen wie Stammtische, Feste, gemeinsame Clubausfahrten und dergleichen entscheidet der Bundesrat voraussichtlich am 27. Mai 2020.

Taucherinnen und Taucher, die mit dem COVID-19 Virus infiziert waren, habe auf Empfehlung der SUHMS<sup>1</sup>:

- nach dem Spitalaufenthalt infolge COVID-19: 6 Monate Tauchverbot.
- bei Zuhause durchgemachter COVID-19 Erkrankung: 3 Monate Tauchverbot.

Im Anschluss an das Tauchverbot ist zwingend die Beurteilung auf Tauchtauglichkeit bei einem geschulten Taucherarzt notwendig, auch wenn die Tauchtauglichkeitsuntersuchung noch gültig sein sollte. Personen, die Symptome der COVID-19 Erkrankung hatten, aber nicht getestet wurden, wird ebenfalls die Untersuchung bei einem Taucherarzt dringend empfohlen.

Die Richtlinien für die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach COVID-19 werden derzeit durch die SUHMS Ärzte überarbeitet. Anschliessend werden diese den Taucherärzten übermittelt. Wir bitten alle, den Taucherärzten die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen, damit wir eine dienliche Untersuchung erhalten. Es wird daher empfohlen, die Tauchtauglichkeitsuntersuchungen nicht vor Juni 2020 vorzunehmen.

Für nicht vom COVID-19 betroffene Taucherinnen und Taucher verlängert sich die Gültigkeit der Tauchmedizinischen Untersuchung in Absprachen mit der SUHMS in dieser Periode um ein halbes Jahr (z. B. Tauchinstruktoren und –instrutorinnen 1½ Jahr statt ein Jahr gültig).

Da zurzeit auch keine Ausbildung betrieben werden sollte, gilt die Verlängerung der Gültigkeit um ein halbes Jahr auch für bereits absolvierte Tauchausbildungen und Module.

Wir hoffen mit diesen Tauchsportregeln für die nächste Zeit allen die Möglichkeit zu geben, diesem wunderschönen Hobby nachzugehen. Natürlich sind diese Empfehlungen mit der einen oder anderen Einschränkung und Änderung verbunden. Allerdings ist zurzeit die Gesundheit aller und die Bewältigung diese Krise als vorrangig zu werten.

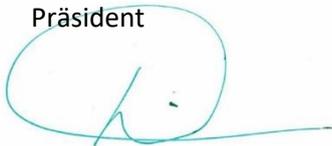
In dieser besonderen Lebenssituation können wir alle dazu beitragen, möglichst rasch wieder zu unserem normalen Leben, zu unserem gewohnten Alltag und zum Tauchen, wie wir es kennen und gewohnt sind, zurück zu kehren. Dazu ist es notwendig, die Verbreitung dieses Virus soweit wie möglich einzudämmen.

Wenn im Sommer viele Fernziele nicht bereist werden können, müssen wir bereit sein, das Tauchen und die Tauchschulung in unseren Gewässern anbieten zu können. CMAS swiss diving empfiehlt daher allen verantwortungsbewussten Tauchern die Einhaltung dieser Empfehlung.

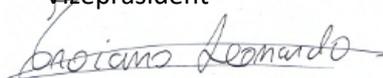
Die in diesen Empfehlungen enthaltenen Hinweise sind sorgfältig recherchiert und entsprechend dem Stand der Wissenschaft zur Zeit der Publikation. Es kann aber keine Haftung seitens CMAS swiss diving für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität übernommen werden.

Wir wünschen euch schöne Tauchgänge, gute Luft und bleibt gesund.

Willi Knöpfel  
Präsident



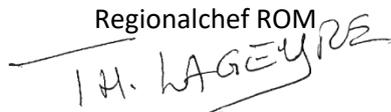
Leo Troiano  
Vizepräsident



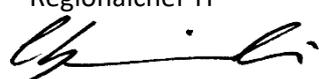
Christoph Schmied  
Regionalchef DRS



Thierry Lageyre  
Regionalchef ROM



Luca Bricalli  
Regionalchef TI



<sup>1</sup> SWISS UNDERWATER AND HYPERBARIC MEDICAL SOCIETY

